

Nr. 872

07.02.2024

30. Jahrgang

Nummer			Seite
14/2024	Kreis Gütersloh	Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbands „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ vom 15.12.2000	4631
15/2024	Volkshochschule Reckenberg-Ems Zweckverband Rheda-Wiedenbrück	Jahresabschluss	4632

14/2024 Kreis Gütersloh

Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbands „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ vom 15.12.2000

Gemäß § 7 i.V.m. § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NW. 202), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW.S. 490) hat die Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbands „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ vom 15.12.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. März 2021, beschlossen:

Artikel 1

- 1) § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das gemeinsame Gewerbe- und Industriegebiet ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte, die Bestandteil dieser Verbandssatzung ist, dargestellt. Es liegt nördlich der Bundesautobahn A 33 beiderseits der L 785 und südlich der Bundesautobahn A 33 östlich der B 476. Es umfasst eine Fläche von ca. 90 ha.

- 2) Die Übersichtskarte wird durch die dieser Satzung beigefügten Fassung ersetzt.

Artikel 2

§ 2 Abs. 5 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die vom Zweckverband im Zweckverbandsgebiet gebauten Wasserleitungen und Abwassereinrichtungen gehen nach endgültiger Herstellung in das Eigentum der Kommune über, auf deren Hoheitsgebiet sie liegen.

Artikel 3

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Seite 4631

Die Mitgliedskommunen beteiligen sich gegenseitig an den Erträgen aus der Grundsteuer B von Grundstücken im Verbandsgebiet sowie der Gewerbesteuer von Betrieben im Verbandsgebiet mit 50 vom Hundert. Die Anteile sind entsprechend den tatsächlichen Zahlungseingängen jeweils spätestens 3 Werktage vor Quartalsende abzuführen.

Artikel 4

§ 17 Abs. 2 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Meyer-Hermann	gez. Kalisch
Vorsitzender	Mitglied
der Verbandsversammlung	der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Die von der Verbandsversammlung am 12.12.2023 beschlossene Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“

wird nach § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gütersloh, 01.02.2024

Der Landrat des Kreises Gütersloh
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Adenauer
Landrat

15/2024 Volkshochschule Reckenberg-Ems Zweckverband Rheda-Wiedenbrück

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist ein Zweckverband. Aufgrund § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung sowie gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wurden der Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um den Posten "Forderungen gegen Verbandsmitglieder" erweitert.

2. Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die entsprechenden Aufwandskonten.

Die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 EigVO NRW in Abweichung zu den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Diese werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G ermittelt.

Für die Abzinsung wurde pauschal ein Zinssatz von 5 % verwendet. Künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte ebenfalls gemäß § 22 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibung für das Geschäftsjahr ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagespiegel.

	Stand 01.08.2022 EUR	Zugänge/Abgänge 2022/2023 EUR	Abschreibungen 2022/2023 EUR	Stand 31.07.2023 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	0,00	0,00	99.507,59
Wertpapiere des Anlagevermögens	32.716,53	394,93	0,00	33.111,46
	132.224,12	394,93	0,00	132.619,05

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbandsmitglieder haben sich im Falle eines Jahresfehlbetrages des Zweckverbandes zum Nachschuss verpflichtet. Die Verlustausgleichsverpflichtung zum Geschäftsjahresende 2022/2023 valutiert in Höhe von TEUR 2.306 (Vorjahr: TEUR 2.315).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 5).

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022/2023 beläuft sich auf EUR 190.910,54 und wird der Verlustausgleichsverpflichtung der Verbandsmitglieder zugerechnet.

5. Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist Herr Theo Mettenborg. Gemäß Zweckverbandssatzung ist er alleinvertretungsberechtigt.

Leiter der Volkshochschule Reckenberg-Ems ist seit dem 1. August 2020 Herr André Mannke, Warendorf. Eine Vergütung oder Auslagenersatz wird dem Geschäftsleiter nicht gezahlt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital zum	Ergebnis
	%	31.07.2023	2022/2023
		TEUR	TEUR
Inland, unmittelbar: Volkshochschule Reckenberg-Ems. gem. GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,0	572	108
Inland, mittelbar: Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,0	329	98

Der Zweckverband setzt sich aus den vier Städten/Gemeinden zusammen:
Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus 22 Mitgliedern zusammen (Stichtag 31. Juli 2023):
Die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertreter erhalten keine Bezüge vom Zweckverband. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Der Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems hat keinen aktiven Beschäftigten mehr. Alle vier Beamte sind im Pensionsbezug.

Rheda-Wiedenbrück, den 08. Dezember 2023

Theo Mettenborg
- Verbandsvorsitzender –

ANLAGE II



Volkshochschule Reckenberg-Ems
Zweckverband
Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

	<u>2022/2023</u> EUR	<u>2021/2022</u> EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	394,93	0,00
2. Personalaufwand:		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-184.878,77	-200.190,17
- davon für Altersversorgung: EUR 159.394,79 (Vorjahr: EUR 195.353,81)		
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-6.426,70</u>	<u>-8.244,63</u>
4. Ergebnis nach Steuern	<u>-190.910,54</u>	<u>-208.434,80</u>
5. Jahresfehlbetrag	-190.910,54	-208.434,80
6. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitglieder	<u>190.910,54</u>	<u>208.434,80</u>
7. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Volkshochschule Reckenberg-Ems
Zweckverband
Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Juli 2023

	31.07.2023 EUR	31.07.2022 EUR	P A S S I V A	31.07.2023 EUR	31.07.2022 EUR
A. K T I V A					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	98.507,59	98.507,59	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.471.522,75	2.498.269,75
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	33.111,46	32.716,53	2. Sonstige Rückstellungen	5.250,00	5.250,00
	<u>132.619,05</u>	<u>132.224,12</u>		<u>2.476.772,75</u>	<u>2.504.519,75</u>
B. Umlaufvermögen			C. Rechnungsabgrenzungsposten	36.000,00	42.613,33
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.306.106,30	2.325.789,42			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	57.887,40	72.739,54			
	<u>2.363.993,70</u>	<u>2.398.528,96</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.160,00	16.380,00			
	<u>2.512.772,75</u>	<u>2.547.133,08</u>		<u>2.512.772,75</u>	<u>2.547.133,08</u>